



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 2 / Jahrgang 2022

31. Jänner 2022

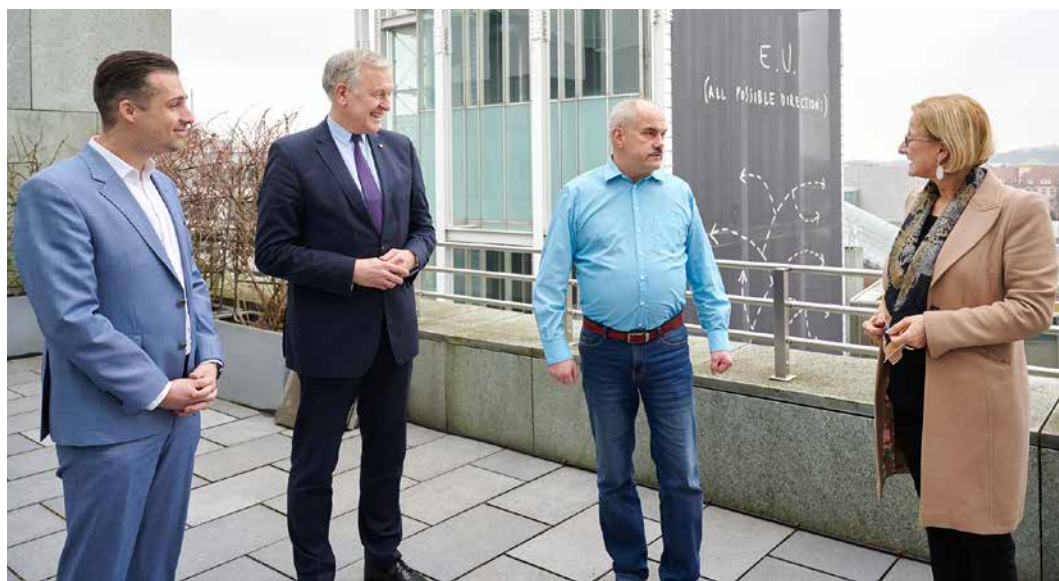
„Blau-gelbes“ Arbeitsmarktprojekt für Langzeitarbeitslose erhält drei Millionen Euro an EU-Fördermittel

LH Mikl-Leitner / LR Eichtinger: 110 Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose in Betrieben, Gemeinden und Vereinen gesichert

Niederösterreich ist besser durch die Krisenjahre gekommen als andere Regionen. Aktuell liegen die Arbeitslosenzahlen rund neun Prozent unter dem Wert des Vorkrisenniveaus. Im Dezember hatte Niederösterreich sogar die beste Arbeitslosenquote der letzten 20 Jahre. Dennoch gibt es derzeit 10.570 Langzeitarbeitslose im Bundesland, für die es während Corona besonders schwer ist, Arbeit zu finden. Deshalb hat sich das Land Niederösterreich drei Millionen Euro aus dem „REACT-EU“-Topf für das neue Langzeitarbeitslosenprojekt „Job.ReAct“ gesichert.

„JOB.REACT“

„Das Land Niederösterreich hat dieses Projekt entwickelt, um Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu helfen. Speziell richtet sich Job.ReAct an Menschen, die durch die Pandemie langzeitarbeitslos geworden sind oder an jene, die bereits vorher langzeitarbeitslos waren, aber während der vergangenen zwei



Von links nach rechts: MAG-Geschäftsführer Martin Etlinger, Landesrat Martin Eichtinger, Projektteilnehmer Ulrich Bernhard Küntzel aus Schwarzenau, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

Foto: NLK Pfeiffer

Jahre keinen Arbeitsplatz finden konnten“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und weiter: „110 Plätze stehen heuer zur Verfügung, die überwiegend in Bereichen des nachhaltigen,

ökologischen Wirtschaftens angesiedelt sind.“

Die EU finanziert erstmals ein Arbeitsmarktprojekt in Niederösterreich zu 100 Prozent. „Die Fördermittel des Europäi-

schen Sozialfonds ermöglichen die Übermittlung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen der Arbeitskräfteüberlassung an Unternehmen, Gemeinden, NPOs und Vereine. Der ESF

fördert dabei die Lohn- und Lohnnebenkosten, der Betrieb muss bei Vollzeitanstellung lediglich eine Pauschale von 400 Euro bei einer Vollzeitanstellung aufwenden. Durch das Projekt binden wir arbeitslose Menschen wieder in den Arbeitsprozess ein und unterstützen Betriebe bei der Suche von Personal“, so Arbeitsmarkt-Landesrat Martin Eichinger. Rund 100 Personen befinden sich gerade in Erstgesprächen. Ulrich Bernhard Küntzel aus Schwarzenau hatte am 10. Jänner 2022 seinen ersten Arbeitstag bei dem Unternehmen eKUT, das sich auf Energieberatung spezialisiert hat. 2018 ver-

lor Küntzel seinen Arbeitsplatz aufgrund von Personalabbau. „Für mich war Job.ReAct die Chance, nach langer Zeit wieder in einem sinnerfüllenden Job Fußzufassen“, erzählt Küntzel. Die Corona-Krise erschwerte die Situation beträchtlich und so rutschte der studierte Biologe und Energieberater in die Langzeitarbeitslosigkeit. „Ich habe mich über viele Jahre in meiner Gemeinde ehrenamtlich engagiert. Das hat mir Kraft gegeben, aber ich wollte unbedingt wieder arbeiten“, schildert der Waldviertler. Nun aber hat sich das Blatt gewendet. In dem blau-gelben Arbeitsmarkt-Projekt „Job.

ReAct“ kann er in Waidhofen an der Thaya bis Mitte des Jahres seine wertvolle Erfahrung im Energiebereich einbringen. „Ich freue mich, dass mir dieses Jobprojekt ermöglicht, mein Wissen weiterzugeben und in der Branche zu arbeiten, die mich so viele Jahre meines Lebens begleitet hat. Die Beratung und Unterstützung der MAG hat mir dabei sehr geholfen, wieder Hoffnung zu schöpfen und eine neue Herausforderung anzupacken“, so Küntzel.

110 PLÄTZE

Für den Zeitraum ab Beauftragung bis 31. Dezember 2022 ste-

hen derzeit 110 Plätze befristet zur Verfügung. „Während der Projektteilnahme erhalten alle Personen sozialpädagogische Unterstützung sowie Vermittlungsunterstützung. Entweder werden sie vom Betrieb nach der Projektteilnahme übernommen, ansonsten bemüht sich die MAG um eine intensive Vermittlung auf einen anderen Arbeitsplatz“, so MAG-Geschäftsführer Martin Etlinger. Die MAG übernimmt die Personalsuche, die Anstellung, sowie die komplette Abwicklung des Projektes. Die Zubuchung an die MAG erfolgt durch das AMS NÖ.

Rückblick auf die gesundheitsbehördlichen Tätigkeiten im Jahr 2021



Sprachen über die Corona-Pandemie (von links): NÖ Militärkommandant Martin Jawurek, Gesundheits-Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig und Sanitätsdirektorin Irmgard Lechner.

Foto: NLK Filzwieser

Über die gesundheitsbehördlichen Tätigkeiten im Jahr 2021 sprachen am 20. Jänner Gesundheits-Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, Sanitätsdirektorin Irmgard Lechner sowie Niederösterreichs Militärkommandant Martin Jawurek im Landhaus. Kernaufgabe war 2021 die Bewältigung der Corona-Pandemie.

„Es lohnt sich hinzusehen, was in den letzten zwei Jahren von behördlicher Seite geleistet wurde und wie wir die Pandemie bewältigt haben“, sagte die Landesrätin zu Beginn der Pressekonferenz. Laut Königsberger-Ludwig habe sich in diesen Jahren vieles verändert, zwei Ziele seien jedoch gleich geblieben: „Der Schutz der vulnerablen Bevölkerung und die Überlastung in unseren Kliniken und Intensivstationen

hintanzustellen.“ Trotz der Virusmutationen haben sich die grundlegenden Maßnahmen nicht verändert: „Kontakte reduzieren, Maske tragen und Hygienemaßnahmen einhalten“, so die Landesrätin, gelte weiterhin. Denn Omikron sei zwar um ein „vielfaches infektiöser, wir wissen aber auch, dass die Verläufe scheinbar milder sein werden. Das Ziel ist es trotzdem, eine Verbreitung des Virus zu verhindern und die Ansteckungszahl so flach wie möglich zu halten.“ Neben der Impfung seien Testen, Tracen und Isolieren die besten Mittel, um Infektionsketten zu unterbrechen.

WEITERE ANGEBOTE

Niederösterreich habe im Jahr 2021 neben den bestehenden Impf- und Testmöglichkeiten

weitere Angebote etabliert. Königsberger-Ludwig dazu: „Im Sommer haben wir begonnen, ein PCR-Testangebot auszubauen und im Oktober haben wir damit gestartet – es wurden sowohl Testautomaten aufgestellt als auch das Testangebot bei SPAR-Märkten ins Leben gerufen.“ Zusätzlich zu den niederschweligen Testmöglichkeiten gibt es die behördlichen Tests.

Beim Thema Impfung sei der Weg „durchaus turbulent“ gewesen, sagte sie. Während zu Beginn ein Mangel an Impfstoff herrschte, sei nun eine „Impfmüdigkeit“ zu erkennen. Dennoch sei es gelungen, rund 80 Prozent der Bevölkerung zu immunisieren. 3,4 Millionen Impfdosen wurden in Niederösterreich verabreicht, 850.000 davon waren Drittstiche. „Auch bei Omikron schützt die Impfung. 90 Prozent der Menschen auf Intensivstationen sind nicht ausreichend geimpft“, sagte die Landesrätin.

Seitens des Landessanitätsstabes seien im vorigen Jahr 76.700 Stunden für Niederösterreich gearbeitet worden. Die Landesrätin dankte allen Mitarbeitern sowie allen Partnern für ihren Einsatz. Sanitätsdirektorin Irmgard Lechner sagte: „Ich bin so stolz auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie halten das ‚Werk‘ am Laufen. Stolz bin ich auch auf die Zusammenarbeit mit unseren Partnern und dem Labor in Salzburg. Ohne diese reibungslose Zusammenarbeit hätten wir unsere Tests nicht so durchgebracht.“ Der Höchstwert an behördlichen Laborauswertungen für 2021 datiert vom 10. November mit 8.957 Tests. Festhalten möchte die Sanitätsdirektorin auch, dass „das Contact Tracing und die Testsysteme in Niederösterreich nicht zusammenbrechen. Es funktioniert in Niederösterreich sehr gut.“

Beim Blick auf die Statistik präsentierte Lechner einige Zahlen: Im Vorjahr wurden 2.213.268 SMS verschickt, 552.458 Bescheide ausgestellt, fast 600.000 Datensätze im landeseigenen Meldesystem M-EPI und 547.254 elektronische Akte angelegt. 2021 gab es in Niederösterreich 167.300 Covid-19-Fälle, 1.707 sind verstorben, 163.104 genesen. Lechners Nachsatz: „Praktisch alle Verstorbenen, die jünger als 70 Jahre waren, waren nicht geimpft. Bis auf wenige Einzelfälle!“

SICHERHEITSFAMILIE NIEDERÖSTERREICH

Militärkommandant Martin Jawurek informierte über die Leistungen des Bundesheeres. „Ich darf hier für die Sicherheitsfamilie Niederösterreich stehen“, sagte er und wies auf die erbrachten Unterstützungsleistungen hin: „Wir haben in den Teststraßen, bei Grenzkontrollen und beim Contact Tracing unterstützt.“ Auch bei den Kontrollen im Hochinzidenzgebiet Wiener Neustadt sei das Bundesheer zur Seite

gestanden. Ein großer Schwerpunkt sei darüber hinaus die Kontrolltätigkeit am Flughafen Wien-Schwechat. Großes Lob sprach der Militärkommandant für die Zusammenarbeit mit allen Partnern, wie beispielsweise den Feuerwehren, Straßenmeistereien, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, Polizei oder den Bezirkshauptmannschaften aus: „Entscheidend ist, dass wir uns alle kennen. Ein Anruf genügt und es funktioniert.“

AKUTteam NÖ: Einzigartiges Hilfsangebot bei Schicksalsschlägen



(v.l.n.r.): Landesrat Martin Eichtinger, Veronika Böhmer (Leiterin AKUTteam) und Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Foto: NLK Pfeiffer

Österreichweit ist das AKUTteam NÖ ein einzigartiges Vorzeigeprojekt. Jährlich werden 400.000 Euro für die Einrichtung durch das Land Niederösterreich gefördert. „Menschen, die sich plötzlich in

extremen Krisensituationen, wie etwa bei plötzlichen Todesfällen im engen Familien- oder Freundeskreis oder bei Gewalttaten wiederfinden, sind oft auf kompetente Beratung und Unterstützung angewiesen. Mit dem kostenlosen Angebot des AKUTteams NÖ können wir in Niederösterreich professionelle Unterstützung sicherstellen und nachfolgende traumatische Krisen und psychische Folgestörungen bei Betroffenen vermeiden“, erklären Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Landesrat Martin Eichtinger.

ALARMIERUNG ÜBER 144

Das AKUTteam NÖ ist beim Notruf 144 angesiedelt. Im Anlassfall erfolgt die Alarmierung über den Rettungsnotruf 144. Die Betreuung erfolgt über ausgebildete klinische Psychologen, Psychotherapeuten und Sozialarbeiter, die bereits mehr als drei Jahre Berufserfahrung haben. Damit wird eine hochprofessionelle Unterstützung für Menschen, die einen Schicksalsschlag erleiden mussten, gewährleistet. „Dass all diese Hilfen unter einer Nummer erreichbar sind und unter einem Dach sitzen, ermöglicht in Niederösterreich eine rasche, spezialisierte und vor allem kompetente Hilfe bei Krisen. Dadurch können wir rund um die Uhr und auf einem ganz hohen Niveau Unterstützung bei tragischen Ereignissen leisten und für Menschen in Schocksituationen da sein“, so Teschl-Hofmeister und Eichtinger abschließend.

Fördermodell „Junges Wohnen“ sichert leistbaren Wohnraum für junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher



Landesrat Martin Eichtinger und Mieterin Vanessa Polyak.

Foto: NLK Filzwieser

„Mit der bis Ende 2022 verlängerten Förderschene ‚Junges Wohnen‘ rückt das Land Niederösterreich weiterhin junge Landsleute in den Fokus und baut Wohnungen speziell für deren Bedürfnisse“, erklärt Wohnbau-Landesrat Martin Eichtinger die Ziele der Förderaktion ‚Junges Wohnen‘, die den Zugang zu leistbarem eigenen Wohnraum für die jüngere Generation erleichtert. Mit Ende Dezember 2021 waren 1.431 Wohneinheiten bezogen. In Summe wurden bereits 2.295 Wohnungen bewilligt, rund 860 Wohneinheiten befinden sich somit in Umsetzung. „Diese Wohnform ist für junge Menschen bis 35 aufgrund des geringen Eigenfinanzierungsbeitrages von maximal 4.000 Euro besonders attraktiv und wird auch immer stärker nachgefragt.

Uns ist wichtig, dass es bei neuen Wohnbauprojekten auch dieses Angebot speziell für jüngere Menschen gibt“, so Eichtinger. Für den Erhalt der Förderung ist erforderlich, dass die Wohnung nicht mehr als 60 Quadratmeter Wohnnutzfläche hat, ausschließlich in Miete vergeben wird und der einmalige Finanzierungsbeitrag 4.000 Euro nicht überschreitet. Weiters darf der Antragssteller bzw. die Antragsstellerin das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

INFORMATIONEN

Alle Informationen zur Förderung „Junges Wohnen“ gibt es unter www.noe-wohnbau.at/junges-wohnen oder unter der Wohnbau-Hotline 02742/22133.

Science Class & Science Afternoon: Wissenschaftsangebote starten ins Sommersemester



„Science goes School“ startet ab dem Sommersemester 2022 unter der neuen Marke „Science Class“ und soll Schülerinnen und Schülern Wissenschaft vermitteln.

Foto: NLK Schaler

Die Möglichkeit in die Welt der Wissenschaft einzutauchen und die Arbeit der Forschenden kennen zu lernen, hat in Niederösterreich schon lange eine hohe Bedeutung. Insbesondere für Kinder und Jugendliche gibt es seit vielen Jahren eine breite Palette an Angeboten zur Wissenschaftsvermittlung. Nicht zuletzt seit dem Ausbruch von Covid-19 hat das Land Niederösterreich die digitalen Programmangebote in diesem Bereich laufend erweitert, um auch in herausfordernden Zeiten einen hochwertigen Zugang zu Wissenschaft und Forschung zu bieten. Im kommenden Sommersemester gibt es wieder eine Vielzahl hochkarätiger Webinare. „Das Programm unserer Webinare für Wissenschaft in der Schule und Wissenschaft in der Freizeit kann sich sehen lassen! Unser Ziel ist es Schülerinnen und Schülern, sowie Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen und in allen Regionen Niederösterreichs einen Einblick in die Forschung zu ermöglichen. Wir halten es für wichtiger denn je, junge Menschen bereits früh mit Wissenschaft in Kontakt zu bringen und ihnen die spannenden Themenfelder vorzustellen“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

„SCIENCE CLASS“

Die langjährig erfolgreiche Maßnahme „Science goes School“ startet ab dem Sommersemester 2022 unter der neuen Marke „Science Class“. Bei „Science Class“ steht Wissenschaftsvermittlung für den Regelunterricht im Vordergrund. „Wissenschaft kommt in die Schulklasse! Unter der Marke ‚Science Class‘ bieten wir künftig Niederösterreichs Schülerinnen und Schülern noch mehr Möglichkeiten, die Forschungslandschaft im Bundesland kennenzulernen“, freut sich Landeshauptfrau Mikl-Leitner. Die Palette an Angeboten im Rahmen der „Science Class“ wird laufend weiterentwickelt. Im ersten Schritt wurde das Webinar- und Workshop-Angebot für das Sommersemester vorgestellt. Angeboten werden 44 verschiedene Workshop-Themen, die durch die Pädagoginnen und Pädagogen für die Klasse buchbar sind. Eingetaucht werden kann dabei in unterschiedlichste Forschungsrichtungen. Zum ersten Mal finden sich auch geisteswissenschaftliche Workshops im Programm, die aktuelle Themen wie Migration und Mobilität beleuchten oder wie aus Amateurfilmaufnahmen mit dem Smartphone geschichtliches Wissen generiert werden kann. Großer Beliebtheit erfreuen sich auch die

naturwissenschaftlichen Themen, wo im kommenden Semester neue Themen angeboten werden. Zum Beispiel können Schülerinnen und Schüler Molekül-Modelle bauen, es bei chemischen Experimenten sprudeln lassen oder erfahren wie Kohlendioxid-Emissionen unser Klima beeinflussen.

Das Programm ist entsprechend der Lehrinhalte in den Schulstufen angepasst. Die Science Class umfasst erstmals aber auch Angebote für Schülerinnen und Schüler in den Volksschulen. Beispielsweise welche erstaunlichen Phänomene bei der extremen Temperatur von -78,5 Grad möglich sind.

Die Workshops sind als Webinar oder, falls es die aktuelle Situation zulässt, auch als Präsenz-Workshops buchbar. Einige Workshops können auch in englischer oder spanischer Sprache absolviert werden. Das Angebot ist für die Schule kostenlos. Im Wintersemester 2021/22 wurden etwa 80 Workshops durchgeführt, die Hälfte davon als Präsenz-Workshop in der Schule, und dabei knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler begeistert.

FREIZEIT

Auch für Wissenschaft in der Freizeit bietet das Land Niederösterreich ein herausragendes Programm: Welche Gefahren lauern im All? Welche chemischen Verbindungen stecken in unserer Nahrung? Was bringt uns künstliche Intelligenz? Neben all diesen Fragen können Interessierte, unter anderem, auch die Welt der Gebärdensprache entdecken und wissenschaftlich ergründen was es bedeutet mit Handzeichen zu sprechen.

Im letzten Semester wurden etwa 80 Webinare abgehalten und nicht nur von Kindern und Jugendlichen besucht: Der Science Afternoon umfasst auch Webinare, die für die ganze Familie buchbar sind, damit Klein und Groß gemeinsam Wissenschaft entdecken und experimentieren können. Ein Angebot, dass von niederösterreichischen Familien sehr gerne in Anspruch genommen wird. Die Teilnahme an den Webinaren ist kostenlos.

Ein Überblick über das gesamte Programmangebot der Science Class, für Wissenschaft in der Schule, und für den Science Afternoon, mit Angeboten zu Wissenschaft in der Freizeit, ist im Science Center Niederösterreich abrufbar: sciencecenter.noel.gv.at. Die Buchungen sind ab sofort möglich. Die Webinare und Workshops werden laufend um neue Themen erweitert und in Kooperation mit verschiedenen niederösterreichischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen durchgeführt.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten
- 5 Landes-Hauptwahlbehörde, Nachbesetzungen
- 6 Honorarkonsulat
- 6 Landesstraßen
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen

AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 9 Hochbau
- 9 Straßenbau
- 9 Brückenbau
- 11 Stellenausschreibungen

Apotheken

KOA5-S-216/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf, Kirchengasse 2a.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Barbara Trojan**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2100 Leobendorf, Stockerauerstraße 150a, die Bewilligung zur Haltung einer bestehenden ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf, Kirchengasse 2a, als Nachfolgerin des Herrn Dr. Kurt Reif, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Schlederer - Förster



ZTA5-S-221/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3913 Großgöttfritz 65.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. med. Armin Puchstein**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3683 Yspertal, Kronbergstraße 2/1, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3913 Großgöttfritz 65, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Klug



Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten

BD1-A-1100/040-2021

Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten, 57. Einreichung, ausschließlich Online Einreichung

Laut Beschluss der NÖ Landesregierung aus dem Jahr 1955 führt das Land NÖ alljährlich den Wettbewerb „Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten“ durch. Bei diesem Wettbewerb werden Objekte jeder Art wie Neu-, größere Zu- und Umbauten aus den Bereichen Hoch- und Ingenieurbauten, wie z.B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Geschäftshäuser,

Betriebsstätten und Industrieobjekte, öffentliche Gebäude, Verkehrs- und Wasserbauten ausgezeichnet, welche den Beurteilungskriterien der Richtlinien der Jury zur Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten im Land Niederösterreich in vorbildlicher Weise entsprechen. Um diese Anerkennung können sich Architektinnen/Architekten, Ingenieurkonsulentinnen/Ingenieurkonsulenten oder Baumeisterinnen/Baumeister bewerben, nach deren Plänen und unter deren Leitung Bauwerke im Land Niederösterreich errichtet wurden. Eingereicht werden können nur Objekte, die in den **letzten drei Jahren fertig gestellt** worden sind.

Bewerbungen für die 57. Einreichung können **ausschließlich mittels Online-Einreichformular**, dem alle erforderlichen Beilagen in digitaler Form anzuschließen sind, bis zum **31. März 2022** beim Amt der NÖ Landesregierung hochgeladen werden. Das diesbezügliche Einreichformular ist unter <https://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/Informationen-Vorbildliches-Bauen-Noe.html> abrufbar. Das **ausgefüllte und unterschriebene Einreichformular inklusive der erforderlichen Beilagen** ist über das Online-Formular „Allgemeines Anbringen“ zu übermitteln. Als Dienststelle ist die „Abteilung Allgemeiner Baudienst“ auszuwählen.

erforderliche Einreichunterlagen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Einreichformular
- Zustimmung der Bauherrin/des Bauherrn für die Bewerbung
- Einreichpläne (pdf)
- Baubeschreibung (Lage, Konstruktion, Ausstattung)
- aussagekräftige Fotos des fertigen Objektes (Innen- und Außenaufnahmen; jpeg maximal 5 MB pro Foto)
- Baubehördliche Baubewilligung
- Fertigstellungsmeldung
- sämtliche Einzelunterlagen zusätzlich als Sammel-pdf für die Jurysitzung

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über.

Nähere Informationen zu diesem Wettbewerb sind http://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/vorbildliches_bauen_in_noe.html zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Steinacker

Baudirektor



Landes-Hauptwahlbehörde, Nachbesetzungen

IVW3-ALLG-5250005/011-2021

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 13 Abs. 6 lit. a der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350:

Kundmachung

eines Ersatzmitgliedes und zwei ständiger Referenten der Landes-Hauptwahlbehörde für alle niederösterreichischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.

Die NÖ Landesregierung hat nachstehende Personen zum Ersatzmitglied bzw. zu ständigen Referenten der Landes-Hauptwahlbehörde für alle niederösterreichischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, berufen:

Zum Ersatzmitglied: Aufgrund eines Vorschlages der im Landtag vertretenen Partei „Volkspartei Niederösterreich“: **Ing. Thomas Punz.**

Zu ständigen Referenten: Aus dem Kreis der rechtskundigen Landesbediensteten: **Wirkl. Hofrat Mag. Nicolaus Drimmel, Dr. Georg Miernicki.**

Die Vorsitzende der
Landes-Hauptwahlbehörde
Mag.a Mikl – Leitner
Landeshauptfrau

Honorarkonsulat

LAD4-I-3001/048-2022

BMEIA - I.1 (Protokoll) 2021-0.867.048

**Türkei; neuer Generalkonsul in Wien
mit dem Amtsbereich Wien,
Niederösterreich, Burgenland und Steiermark,
Herr Cafer Mert ÖZMERT,
Antrag auf Exequatur**

Es wird mitgeteilt, dass der Herr Bundespräsident dem zum Generalkonsul der Republik Türkei mit Sitz in Wien und Amtsbereich Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark, **Herr Cafer Mert ÖZMERT mit Entschließung vom 13. Dezember 2021 das Exequatur erteilt hat.**

Für den Bundesminister:
i.A. Mag. Dzenita Adanalic-Osmanagic

Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über das folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

Landesstraße L 6064: Das Teilstück der Landesstraße L 6064 von km 8,312 bis km 8,424 wird Teilstück der Landesstraße L 6070. Dadurch verkürzt sich die Landesstraße L 6064 um 112 m und beträgt daher die Gesamtlänge der Landesstraße L 6064 nunmehr 10.261 m.

Landesstraße L 6070: Das Teilstück der Landesstraße L 6064 von km 8,312 bis km 8,424 wird Teilstück der Landesstraße L 6070. Durch die Übernahme des Teilstücks verlängert sich die Landesstraße L 6070 um 112 m und beträgt daher die Gesamtlänge der Landesstraße L 6070 nunmehr 2.021 m. Der Verlauf der Landesstraße L 6070 lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Vom Güterweg Fuchshof nächst Winkling - Kirchfeld zur Greiner Straße B 119 nächst Bach“.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. Wozak

Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UE-18-2022

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht

Kundmachung

grenzüberschreitendes UVP- Vorverfahren (Scoping)

Autobahn D52 Pohořelice – Staatsgrenze,

Tschechische Republik,

Kennzahl WST1-UE-18-2022

- Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** Unterlagen für ein Vorhaben zur Errichtung einer **Autobahn von Pohořelice zur österreichischen Staatsgrenze (Mikulov) bei Drasenhofen** übermittelt. Österreich hat erklärt am Verfahren teilzunehmen. Projektwerberin ist die Autobahn- und Straßendirektion der Tschechischen Republik.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 100/2001). Die Bekanntmachung dieses Vorhabens und eine Lärmstudie in deutscher Sprache liegen für 30 Tage **von 25.01.2022 bis einschließlich 24.02.2022** bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der Amtsstunden zur **öffentlichen Einsichtnahme** auf. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> abgerufen werden.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine **schriftliche Stellungnahme** an die NÖ Landesregierung, per Adresse siehe oben, senden. Diese wird an die tschechische Behörde weitergeleitet.

Zweck des Verfahrens in diesem Stadium ist es insbesondere festzustellen, welchen Inhalt der später von der Projektwerberin beizubringende Umweltverträglichkeitsbericht haben soll.

NÖ Landesregierung

Im Auftrage

Dipl. Ing. (FH) Hackl

□

WST1-U-793/085-2021

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Edikt

**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
gemäß § 44f AVG**

**Kundmachung gemäß § 17 Abs 7 iVm 18b UVP-G 2000
(Zl.: WST1-U-793/085-2021)**

Im Änderungsverfahren nach § 18b UVP-G 2000 zum **Vorhaben „Windpark Großkrut-Altlichtenwarth“** wurde der Antrag auf Änderung des Bescheides vom 06. Dezember 2016, RU4-U-793/031-2016, gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) mit Edikt vom 29. September 2020 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung, im Internet und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung

Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Großkrut, Altlichtenwarth, Hauskirchen und Poysdorf während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: ImWind Windpark GmbH sowie evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH, beide vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Jänner 2022 gemäß § 18b UVP-G 2000, Zl. WST1-U-793/085-2021: Erteilung einer Änderungsgenehmigung für das Vorhaben „Windpark Großkrut-Altlichtenwarth“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Kundmachung im Internet durch die Behörde gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben. Ab dem Tag der Kundmachung im Internet ist solchen Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen ein Beschwerderecht zukommt, Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) §§ 18b, 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. L a n g



WST1-UG-12/035-2021

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht – WST1

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG

Kundmachung gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

(Zl.: WST1-UG-12/035-2021)

Im Verfahren zum Vorhaben **„Windpark Spannberg IV“**, wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 17. Februar 2021 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Spannberg und Hohenrappersdorf während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt: Antragsteller: WEB Windenergie AG, vertreten durch ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Jänner 2022 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. WST1-UG-12/034-2021: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Spannberg IV“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach der Kundmachung im Internet durch die Behörde gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben. Ab dem Tag der Kundmachung im Internet ist solchen Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen ein Beschwerderecht zukommt, Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Fradinger - Gobec



WST1-UG-22

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Anlagenrecht

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –

EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-22

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die EVN Wärmekraftwerke GmbH, vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Reisnerstraße 53, 1030 Wien, hat mit Eingabe vom 08.04.2021 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben **„Anpassung des Abfallkataloges der MVA Dürnrohr“** gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die EVN Wärmekraftwerke GmbH beabsichtigt eine Anpassung der zur thermischen Verwertung in der MVA Dürnrohr genehmigten Abfallarten hinsichtlich des Einsatzes von Abfällen, welche aufgrund einer rechtlichen Neuklassifikation als gefährlich eingestuft werden sowie für bestimmte Abfallarten mit gefährlichen Beimengungen.

Es wird die Erweiterung des Abfallkatalogs um nachstehende Abfälle beantragt:

SN 91101 77: Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle gefährlich kontaminiert, SN 91103 77: Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung gefährlich kontaminiert, SN 55507: Farbstoffrückstände, sofern lösemittel- und/oder schwerme-

tallhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden, SN 57108 77: Polystyrol, Polystyrolschaum – gefährlich kontaminiert, SN 57110 77: Polyurethan, Polyurethanschaum – gefährlich kontaminiert, SN 57112 77: Hartschaum (ausgenommen solcher auf PVC-Basis) – gefährlich kontaminiert, SN 17207: Eisenbahnschwellen.

Die genannten, nun als gefährlich einzustufenden Abfallarten sollen in einem Ausmaß von max. 50.000 t/a der thermischen Verwertung in der MVA Dürnrohr zugeführt werden, ohne dass sich dadurch die genehmigte Gesamteinsatzmenge der Anlage von ca. 525.000 t/a ändert. Die Anlagen- und Verfahrenstechnik, die logistischen Abläufe und die Emissionen der MVA Dürnrohr bleiben davon unberührt.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **20.01.2022 bis einschließlich 04.03.2022** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Standortgemeinde Zwentendorf sowie bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden nach telefonischer Terminvereinbarung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab **20.01.2022 bis einschließlich 04.03.2022** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 20.01.2022 bis einschließlich 04.03.2022, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in einer Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

6. Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID 19:

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 2/2021 der geltenden Fassung wird hingewiesen:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011086>

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen:

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten: STBA5, Steinschlag- und Lawinenverbauung 2022 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St. Pölten, Tel: 02742/9015-650010, Fax: 02742/9015-650001, E-Mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Steinschlag- und Lawinenverbauung 2022

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Steinschlag- und Lawinenverbauung 2022 STBA5B20 km 38,000 - km 43,000, B33 km 0,000 - km 9,000, B39 km 32,500 - 32,520, B39 km 32,780-32,950, L162 km 17,580 - km 17,620

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereiche der STM Kirchberg/P., Lilienfeld, Mank Melk

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10834/004-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.02.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.02.2022, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2530> abzurufen. 

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Mauer LK BC, 505.000 Lose Möblierung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 -14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Mauer LK BC, 505.000 Lose Möblierung

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lose Möblierung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3362 Mauer

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-130/047-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 01.03.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.03.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2527> abzurufen. 

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Mauer LK BC, 507.000 Büromöbel - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 14130, Fax: 02742/9005 - 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Mauer LK BC, 507.000 Büromöbel

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Büromöbel

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3362 Mauer

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LKH-130/048-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 01.03.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.03.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2528> abzurufen. □

Maria Enzersdorf-Südstadtzentrum: Land NÖ verkauft im Rahmen einer öffentlichen Verkaufsausschreibung im Y-Haus **Büroräume 1.150m² + Nebenflächen sowie ein direkt angrenzendes mit Garagen behautes Grundstück** (Bauland-Kerngebiet) Grundfläche 1.099m², HWB Büros 53 kWh/m²a; zu den Konditionen lt. vorbereiteter Informationsbroschüre, welche von Kaufinteressenten verpflichtend anzufordern ist. Angebotsfrist **8. April 2022**. Anforderung Informationsbroschüre: Fritz Vogler, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; friedrich.vogler@noel.gv.at; 0676/812 120 38. □

Hochbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Gießhübl, LFS, Neubau Schülerheim und Turnsaal, 542 Sporthallenausbau - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 13242, Fax: 02742/9005 - 13595, E-Mail: post.k4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Gießhübl, LFS, Neubau Schülerheim und Turnsaal, 542 Sporthallenausbau

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Sporthallenausbau, Sportboden, Wandverkleidungen, Turn-, Spiel- und Einbaugeräte, Einrichtung Turnsaalgarderoben und Lehrerzimmer

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3300 Amstetten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BD6-LFS-204/041-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 24.02.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.02.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2535> abzurufen. □

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L152 Hinterbrühl II ODF - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L152 Hinterbrühl II ODF

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Umgestaltung der Nebenflächen entlang der L152 in Hinterbrühl durch die Gemeinde. Sanierung der Tragschichte und Deckschichte durch die NÖ Straßenbauabteilung 2.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L152 Hinterbrühl

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10742/001-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.02.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.02.2022, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2537> abzurufen. □

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B1.07 Kleine Tulln in Sieghartskirchen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B1.07 Kleine Tulln in Sieghartskirchen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der Brücke über die kleine Tulln in Sieghartskirchen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B1.07 bei km 34,413

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-706/ 002-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 08.02.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **08.02.2022, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2524> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B1.17 Traisen in St. Pölten und B1 Wagram bis Traisenbrücke BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B1.17 Traisen in St. Pölten und B1 Wagram bis Traisenbrücke BDS
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: B1.17 Fugen + Deckschichtsanierung B1 Wagram - Traisenbrücke Deckschichtsanierung
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B1 bei km 66,837

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-263/ 013-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.02.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.02.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2532> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B6 UF Harmannsdorf-Rückersdorf, Bauabschnitt 2 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST4 Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60415, Fax: (02742) 9005-60410, E-Mail: post.st4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B6 UF Harmannsdorf-Rückersdorf, Bauabschnitt 2

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Errichtung von Brückenobjekten B6.Ü00A (Brücke einer Gemeindestraße über die B6), B6.02 (Brücke der B6 über den Seebarnner Graben), B6.S02 (Brücke eines Wirtschaftsweges über den Seebarnner Graben), eines Druckleitungskanals und Umlegung Seebarnner Graben

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 2111 Harmannsdorf-Rückersdorf
Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BL-967/ 032-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.02.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.02.2022, 09:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2526> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: L89.11 Melk bei St. Georgen an der Leys - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L89.11 Melk bei St. Georgen an der Leys

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der L89.11 Brücke über die Melk bei St. Georgen an der Leys
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L89 bei km 17,245

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-2437/ 001-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 15.02.2022.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.02.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2531> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: L6170.04 Dürnbach bei Oberamt - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L6170.04 Dürnbach bei Oberamt

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der Brücke L6170.04 Dürnbach bei Oberamt
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L6170 bei km 5,388

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-2440/ 001-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.02.2022.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.02.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2534> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B215.03 Mankfluss bei St. Leonhard - Steghof - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B215.03 Mankfluss bei St. Leonhard - Steghof

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der Mankflussbrücke bei St. Leonhard - Steghof

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B215 bei km 6,401

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-781/003-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 19.02.2022.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **19.02.2022, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2533> abzurufen. ☐

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: L115.02 Perschling-Hochwasserkanal bei Michelndorf - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: (02742) 9005-60510, Fax: (02742) 9005-60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L115.02 Perschling-Hochwasserkanal bei Michelndorf

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der Brücke über den Perschling-Hochwasserkanal bei Michelndorf

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L115 bei KM 0,288

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-2438/001-2022

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 01.03.2022.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **01.03.2022, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=2536> abzurufen. ☐

Stellenausschreibungen

LGA-PSG-D-5/002-2021

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job- Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl** suchen wir **ab 1. Jänner 2023**

eine ärztliche Leiterin (Direktorin)

bzw. einen ärztlichen Leiter (Direktor).

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 136.314,92, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **7. Februar 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer der Gesundheit Waldviertel GmbH, Herr Dr. Andreas Reifschneider, unter der Tel.-Nr.: +43 2982/9004-16110 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landgesundheitsagentur.at. ☐

LGA-PSG-D-15/009-2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job- Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Mauer** suchen wir **mit sofortiger Wirkung**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt

für die Abteilung für Forensische Psychiatrie.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 7.722,00 und € 12.242,88 (14malig) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **28. Februar 2022** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Für fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Mauer, Herr Prim. Dr. Christian Korbel, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7475/9004-13001 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landgesundheitsagentur.at. ☐

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

Fax:

0 2742/9005-13610

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Aus Gründen der Vorsorge bezüglich des Auftretens der „Omikron-Variante“ des SARS-CoV-2 Virus sind persönliche Vorsprachen nur in dringend notwendigen Fällen und ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch unter **02742/9005-12526**,
per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at oder über die Online-Terminbuchung unter www.noe.gv.at

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch auch auf das verpflichtende Tragen einer FFP2-Maske.

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (027 42 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 027 42 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noe.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noe.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz